



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 4
über die Sitzung vom 2./3. November 2011
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 5. Serie zum Budget 2011**

Anwesend: Ralf Kollegger, Präsident
Tina Gartmann-Albin, Vizepräsidentin
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Duri Campell, Silvia Casutt-Derungs, Robert Heinz,
Maria Meyer-Grass, Hans Peter Michel, Cristiano Pedrini,
Annemarie Perl, Livio Zanetti

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2011 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 3. November 2011

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Ralf Kollegger, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. - 5. SERIE ZUM BUDGET 2011

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 31. Mai 2011	1. Serie	415'000	0	415'000	0	415'000
- 10. Juni 2011	2. Serie	0	0	0	0	0
- 14. Sept. 2011	3. Serie	150'000	0	150'000	0	150'000
- 12. Okt. 2011	4. Serie	0	1'000'000	1'000'000	0	1'000'000
- 2./3. Nov. 2011	5. Serie	<u>260'000'000</u>	<u>15'000'000</u>	<u>275'000'000</u>	<u>0</u>	<u>275'000'000</u>
	TOTAL	<u>260'565'000</u>	<u>16'000'000</u>	<u>276'565'000</u>	<u>0</u>	<u>276'565'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	------------	----------------------

4. SERIE (Sitzung vom 12.10.2011)

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

2222.5650	<u>Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft</u> RB Prot. Nr. 869 vom 20. September 2011	10'500'000.--	1'000'000.--
-----------	--	---------------	--------------

Zusätzlicher Mittelbedarf für den Abbau der offenen Beitragsverpflichtungen des Kantons

Die offenen kantonalen Beitragsverpflichtungen für Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft auf dem Konto 2222.5650 betragen per Ende 2009 13.14 Mio. Fr. und per Ende 2010 10.11 Mio. Fr. (Staatsrechnung 2010, Seite 383). Von den per Ende 2010 offenen Beitragsverpflichtungen entfallen 8.81 Mio. Fr. auf das Meliorationswesen und insgesamt 1.30 Mio. Fr. auf den landwirtschaftlichen Hochbau, Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) nach Art. 93, Abs. 1, Bst. c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und auf derzeit laufende Gemeinschaftsprojekte (hauptsächlich Produktionsanlagen wie Käsereien, Alpen etc.). Das ALG schätzt, dass zusätzlich zum ordentlichen Kredit gemäss Budget 2011 noch weitere 1 Mio. Fr. für bis Ende der Bausaison 2011 geleistete Arbeiten ausbezahlt werden können.

Bereits im Jahre 2010 wurde ein Nachtragskredit von 7 Mio. Fr. für den Abbau von offenen Beitragsverpflichtungen bei den Strukturverbesserungen bewilligt, von welchem 6.5 Mio. Fr. beansprucht wurden.

Mittelbereitstellung für den Abbau der offenen Beitragsverpflichtungen durch den Bund

Anfangs Jahr wird den Kantonen das ihnen vom Bund zugesprochene Kontingent an Zusicherungs- und Zahlungskrediten mitgeteilt. Die im 2011 zugesprochenen Bundesmittel genügen als Gegenleistung zum beantragten Nachtragskredit, so dass bestehende Verpflichtungen per Ende 2011 teilweise abgebaut werden können.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

2250.364003	<u>Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien</u> RB Prot. Nr. 868 vom 20. September 2011	1'145'000.--	1'700'000.--
2250.5621	<u>Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz</u>	9'000'000.--	./1'700'000.--

Kompensation

Problematik Frankenstärke

Die jüngste Entwicklung des Wechselkurses des Schweizer Frankens hat für die Bündner Exportwirtschaft erhebliche Konsequenzen. Der Bündner Tourismus ist ebenso betroffen wie die übrige Exportwirtschaft. Auch wenn die Schweizerische Nationalbank einen Wechselkurs zum EURO von mindestens CHF 1.20 halten will, bekommen die Exportbranchen den Nachfragerückgang aus dem Ausland zu spüren. Der Fokus kantonaler Massnahmen soll auf der langfristig Nutzen bringenden Verbesserung von Rahmenbedingungen liegen. Kurzfristige Massnahmen im Bereich der touristischen Nachfrageförderung sind nur dann angezeigt, wenn sie sich auf bereits etablierte Instrumente beschränken und unter Mitwirkung von Destinationsorganisationen und Leistungsträgern rasch umgesetzt werden können.

Anlässlich einer Aussprache von Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und des Tourismus wurde betont, dass kurzfristige Massnahmen

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>nur dann sinnvoll sind, wenn sie rasch Akzente setzen und auf bestehenden Instrumenten aufbauen. Die Bündner Exportwirtschaft kann nach Ansicht der Regierung mit der gezielten Verbesserung von Rahmenbedingungen wirkungsvoller unterstützt werden. Diese Massnahmen entfalten ihre Wirkung jedoch erst mittelfristig.</p> <p>Enavant Grischun II – ordentlicher Kantonsbeitrag Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 804 vom 31. August 2010 Graubünden Ferien (GRF) für die Jahre 2011 bis 2014 für die Umsetzung von Enavant Grischun II (2011 – 2014) einen Kantonsbeitrag von jährlich 1 Mio. Fr. zu Lasten dieses Kontos zugesichert (2250.364003; Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien). Das Projekt Enavant Grischun verfolgt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Bekanntheit der Marke graubünden • Erhöhung der mit der Marke graubünden verbundenen Sympathie und des Vertrauens • Nachhaltige Schärfung des Profils der Marke graubünden • Leistung eines messbaren Beitrags zur Nachfragesteigerung von touristischen und nicht touristischen Angeboten, Dienstleistungen und Produkten • Anbieten einer attraktiven Plattform für touristische und nicht touristische Partner <p>Enavant Grischun II – Erhöhung des ordentlichen Kantonsbeitrages Der mittels höherem Kantonsbeitrag geplante Ausbau von Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 kann gemäss den Ausführungen der Regierung im Nachtragskreditgesuch als sinnvolle Massnahme zur Förderung des Tourismus in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit betrachtet werden. Aufgrund des bestehenden Projektes kann durch die Intensivierung der bereits geplanten Massnahmen mit vertretbarem Zusatzaufwand ein hoher Nutzen und zur Nachfragesteigerung von touristischen und nicht touristischen Angeboten geleistet werden. Die touristischen und nicht touristischen Partner beteiligen sich ebenfalls an diesen Zusatzkosten. Die Regierung hat mit Beschluss vom 20. September 2011 an das Projekt Enavant Grischun II für die Jahre 2011 und 2012 den bereits zugesicherten Kantonsbeitrag von total 2 Mio. Fr. unter Kreditvorbehalt auf neu 4.84 Mio. Fr. erhöht.</p> <p>Notwendige Nachtragskredite Die notwendigen Kredite von insgesamt 2.84 Mio. Fr. werden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) mit zwei Nachtragskreditanträgen (1.7 Mio. Fr. für 2011 und 1.14 Mio. Fr. für 2012) beantragt. Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2012 von 1.14 Mio. Fr. konnten aufgrund der Dringlichkeit dieses Projektes nicht ins ordentliche Budget aufgenommen werden. Nach Genehmigung des Kantonsbudgets 2012 durch den Grossen Rat wird der GPK deshalb anfangs 2012 ein weiterer Nachtragskreditantrag unterbreitet.</p> <p>Kompensation Der Nachtragskredit 2011 kann vollständig zu Lasten der Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (Konto 2250.5621) kompensiert werden. Eine Kompensation wird auch für das Jahr 2012 angestrebt.</p>		
Total 4. Serie			1'000'000.--

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

5. SERIE (Sitzung vom 2./3.11.2011)

2310 Sozialamt

2310.365014	<u>Betriebsbeiträge an ausserkantonale Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener</u> RB Prot. Nr. 894 vom 11. Oktober 2011	5'997'000.--	2'700'000.--	} Kompensation
2310.365013	<u>Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener</u>	29'660'000.--	./.2'700'000.--	

Ausgangslage

Seit der Einführung der NFA Bund/Kantone im Jahr 2008 ist die Finanzierung von Angeboten für Personen mit Behinderung alleinige Sache der Kantone. Die GPK hat für die periodengerechte Abgrenzung der Restdefizitbeiträge 2004 bis 2007 an ausserkantonale Einrichtungen in den Jahren 2007 und 2008 zwei Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 1.0 Mio. Fr. bewilligt.

Kantonsbeiträge 2008 - 2011

Die Budgetierung der Beiträge an Fremdkantone für Bündner Personen mit Behinderung gestaltet sich auch nach Einführung der NFA Bund/Kantone aus folgenden Gründen schwierig: Erfahrungswerte zu den verschiedenen Faktoren wie Höhe des Restdefizites der Einrichtung, Kostenanteil der Bündner Bewohnenden, Auswirkungen der Einführung der Kostenrechnung im Jahr 2008/2009, Investitionsbeiträge gemäss Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) oder neue Leistungsdefinitionen mussten erst gesammelt werden. Die Restdefizit-Abrechnungen der Fremdkantone erfolgen jeweils verzögert und periodengerechte Akontozahlungen erfolgen nur teilweise. Im April 2011 sind die letzten Schlussabrechnungen 2008 und 2009 eingetroffen.

Mangels Datengrundlagen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 die Beiträge im Umfang der nicht beanspruchten Budgetmittel inklusive Kredittoleranz abgegrenzt und auf das Einholen von Nachtragskrediten verzichtet. Gestützt auf die inzwischen vorliegenden Schlussabrechnungen 2008 und 2009 sowie die erwarteten Schlussabrechnungen 2010 zeigt sich, dass in den Jahren 2008 bis 2010 die Belastung auf dem Konto 2310.365014 in den Staatsrechnungen um insgesamt rund 1.83 Mio. Fr. zu tief ausgewiesen wurde. Diese Mittel fehlen im Jahr 2011 für die Begleichung der nun vorliegenden Schlussabrechnungen 2009 und der zu erwartenden Schlussabrechnungen 2010. Für die Abgrenzung der zu erwartenden Beiträge 2011 fehlen im Budget 2011 weitere 0.87 Mio. Fr.:

Jahr	Rechnung / Budget	effektive Beiträge	Differenz
2008	5'214'456	5'756'749	542'293
2009	5'577'969	6'067'666	489'697
2010	5'966'517	6'763'000	796'483
2011	5'997'000	6'865'000	868'000
Total rund			2'700'000

Beträge in Franken

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 2 IFEG muss jeder Kanton gewährleisten, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Die Kantone haben nach Art. 19 IVSE gegenüber den Standortkantonen eine Kostengarantie zu leisten. Mehrheitlich erfolgt die Leistungsabgeltung gestützt auf die Schlussabrechnung der Einrichtungen auf der Basis

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

der Defizitdeckung, welche gemäss IVSE-Richtlinien erst bis zum 31. Oktober des Folgejahres vorliegen müssen. Kann der Standortkanton diese Frist nicht einhalten, muss der Wohnkanton über die Verzögerung informiert werden.

Budget 2012

Zurzeit wechseln insbesondere die Kantone der SODK-Ost+ (Ostschweiz plus Zürich) von Defizit- auf Pauschalfinanzierungsmodelle. Dies erleichtert die periodengerechte Budgetierung und Abrechnung. Der gegenüber dem Budgetbetrag 2011 um 1.0 Mio. Fr. höhere Budgetbetrag 2012 sollte deshalb ausreichen.

Kompensation 2011

Die höheren Kosten für Bündner Personen mit Behinderung in Fremdkantonen können zu Lasten der Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener kompensiert werden (Kto. 2310.365013). Der Budgetbetrag von 29.66 Mio. Fr. basiert auf der Vertragssumme mit den Einrichtungen gemäss bisherigem Behindertengesetz. Die Hochrechnung des Sozialamtes vom 1. September 2011 ergibt, dass der Rechnungsbetrag 2011 mindestens 2.7 Mio. Fr. unter dem Budgetbetrag liegen wird.

3212

Gesundheitsamt

3212.5645

Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen
RB Prot. Nr. 893 vom 11. Oktober 2011

11'300'000.--

15'000'000.--

Ausgangslage

Die GPK hat am 12. Januar 2011 zugunsten des Kontos 3212.5645 "Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen" einen Nachtragskredit zum Budget 2010 von 8 Mio. Fr. bewilligt. Damit hat sie den Kredit auf 19.3 Mio. Fr. angehoben. In Bezug auf das Budget 2011 hat die Regierung in der Begründung darauf hingewiesen, dass sofern auch im Jahr 2011 Teilzahlungen nach Baufortschritt geleistet werden sollen, mit einem erneuten Nachtragskreditbedarf von über 10 Mio. Fr. zu rechnen sei.

Beitragszusicherungen

Gemäss Art. 36 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG, BR 710.100) dürfen Kantonsbeiträge an Dritte nur zugesichert werden, wenn ihre regelmässige Ablösung im Rahmen der jährlichen Budgetkredite gewährleistet ist. Um den Stand der offenen Beitragsverpflichtungen und damit die Nettoinvestitionen im Beitragsbereich für die kommenden Jahre nicht anwachsen zu lassen, hat die Regierung mit Beschluss vom 5. Juli 2011 festgehalten, dass Beitragszusicherungen zu Lasten der Verwaltungsrechnung in den Jahren 2011 und 2012 höchstens im Umfang der für diese beiden Jahre zur Verfügung stehenden Budgetkredite vorgenommen werden dürfen.

Die Regierung hat in der Zeit vom 1. Januar bis zum 28. Juni 2011 fünf Trägerschaften kantonale Investitionsbeiträge von insgesamt 22.45 Mio. Fr. zugesichert. Zurzeit werden drei weitere Gesuche im Rahmen der Beurteilungsphase II des zweistufigen Genehmigungsverfahrens um definitive Beitragszusicherung im Umfang von weiteren 10.56 Mio. Fr. geprüft. Für das Jahr 2012 ist mit sechs weiteren Gesuchen um definitive Beitragszusicherungen im Rahmen des zweistufigen Genehmigungsverfahrens im Umfang von rund 17 Mio. Fr. zu rechnen. Für die Jahre 2011 und 2012 ist somit insgesamt mit Gesuchen um Beitragszusicherungen im Umfang von rund 50 Mio. Fr. zu rechnen, wovon in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Juni 2011 22.45 Mio. Fr. von der Regierung bereits zugesichert wurden. Inklusive vorliegendem Nachtragskreditantrag stehen für diese beiden Jahre lediglich 42.3 Mio. Fr. Budgetkredite zur Verfügung. Es ist daher damit zu rechnen, dass Gesuchen um Beitragszusicherungen für das Jahr

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

2012 im Umfang von total rund 8 Mio. Fr. erst im Jahr 2013 entsprochen werden kann.

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit informiert die betroffenen sechs Trägerschaften über den der Regierung gestützt auf Art. 36 Abs. 1 FFG zur Verfügung stehenden Zusicherungsrahmen für das Jahr 2012 und koordiniert die Beitragszusicherungen entsprechend dem Projektfortschritt und den verfügbaren Mitteln.

Offene Beitragsverpflichtungen

Per Ende 2010 betragen die rechtsverbindlich zugesicherten offenen Beitragsverpflichtungen 55.1 Mio. Fr. In der Staatsrechnung 2010 wurde darauf hingewiesen, dass durch die anstehenden Bauvorhaben damit zu rechnen sei, dass die Beitragsverpflichtungen auf rund 105 Mio. Fr. ansteigen werden. Dies ohne Berücksichtigung des theoretischen Zusatzbedarfs von rund 80 Mio. Fr., der sich aus der Rahmenplanung Pflegeheime bis im Jahr 2025 ergebe (Staatsrechnung 2010, Seiten 54f. und 383).

Für den Abbau der per Ende 2010 offenen Beitragsverpflichtungen stehen im Jahr 2011 Budgetmittel von 11.3 Mio. Fr. zur Verfügung. Gleichzeitig ist im 2011 mit neuen Beitragszusicherungen von 33.0 Mio. Fr. zu rechnen. Die offenen Beitragsverpflichtungen nähmen ohne vorliegenden Nachtragskreditantrag entsprechend bis Ende 2011 um 21.7 Mio. Fr. auf 76.8 Mio. Fr. zu.

Aufgrund der von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen, Gesuche und Mitteilungen könnten gemäss Baufortschritt bis Ende Jahr voraussichtlich 26.3 Mio. Fr. ausbezahlt werden. Im Budget fehlen entsprechend 15 Mio. Fr. Von den per Ende 2011 voraussichtlich offenen Beitragsverpflichtungen im Umfang von 76.8 Mio. Fr. müssten diese 15 Mio. Fr. als offen wegen zu wenig Mitteln im Kantonsbudget ausgewiesen werden.

Kompensation

Eine Kompensation des Nachtragskredites wurde vor der Einreichung des Nachtragskreditgesuchs geprüft. Sie ist nicht möglich.

Einhaltung der finanzpolitischen Vorgabe Nettoinvestitionen

Gemäss finanzpolitischem Richtwert des Grossen Rates dürfen die Nettoinvestitionen 2010 und 2011 durchschnittlich 230 Mio. Fr. nicht überschreiten. Die Nettoinvestitionen 2010 betragen 217.2 Mio. Fr. (Budget 237.3 Mio. Fr.). Sie lagen damit 20.1 Mio. Fr. unter dem Budget (ohne Nachtragskredite). Die budgetierten Nettoinvestitionen 2011 betragen 223.3 Mio. Fr. Mit vorliegendem Antrag erhöhen sie sich auf 238.3 Mio. Fr. Der Durchschnitt der Rechnung 2010 und dem Budget 2011 inkl. Nachtragskreditantrag liegt bei 227.8 Mio. Fr. Der finanzpolitische Richtwert wird eingehalten.

Budget 2012

Für das Jahr 2012 wird gemäss den Ausführungen der Regierung im Nachtragskreditgesuch zu prüfen sein, ob ein erneuter Nachtragskreditantrag für Teilzahlungen nach Baufortschritt notwendig und im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates möglich sein wird. Die Ausrichtung von Beiträgen nach Baufortschritt und der Zeitpunkt dieser Ausrichtung ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Finanzplanung 2013 - 2016

Ab dem Jahr 2013 erfährt die Kreditabwicklung bei den Investitionsbeiträgen durch die geplante Einführung von HRM2 eine grundlegende Anpassung. Mit Einführung von HRM2 ist vorgesehen, nicht mehr die Auszahlung, sondern die Beitragszusicherung kreditmässig zu erfassen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
5113	Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen		
5113.3992	<u>Zuweisung an SF Interkommunaler Finanzausgleich für Gemeinde- und Finanzausgleichsreformen</u> RB Prot. Nr. 892 vom 11. Oktober 2011	0.--	220'000'000.--
	<p>Beschluss des Grossen Rates Der Grosse Rat hat am 16. Februar 2011 mittels einer Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) die Rechtsgrundlage für eine einmalige Einlage in den Finanzausgleichsfonds geschaffen. Art. 26 im Abschnitt III. Übergangs- und Schlussbestimmungen des FAG wurde dafür wie folgt geändert: "Dem Finanzausgleichsfonds werden einmalig kantonale Mittel im Umfang von 220 Mio. Fr. zugewiesen. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Gemeindezusammenschlüssen sowie von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz."</p> <p>Die Teilrevision unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 25. Mai 2011 unbenutzt abgelaufen. Die Regierung hat diese Revision per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.</p> <p>Finanzielle Abwicklung Die Fondseinlage ist erfolgswirksam. Sie führt zu einer ausserordentlichen Belastung der Laufenden Rechnung 2011. Die Fondseinlage- und der Fondsbestand für Gemeinde- und Finanzausgleichsreformen werden in der Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 2800.5315; Bestand per 31.12.2010: 42.2 Mio. Fr.) separat ausgewiesen.</p> <p>Die zweckgebundene Verwendung der Fondsmittel wird dem Grossen Rat im Rahmen der ordentlichen Budgets der Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich (Verwaltungsrechnung, Rubrik 5315) auf separaten Konten beantragt. Im Budget 2012 sind für Gemeindezusammenschlüsse auf dem neuen Konto 5315.3427 "Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse - Gemeinde- und Finanzausgleichsreformen" 30 Mio. Fr. vorgesehen. Der Ausgleich zu Lasten des Fondsbestandes erfolgt für diese Ausgaben über das neue Konto 5315.4801 "Entnahme aus dem Bestandeskonto SF interkommunaler Finanzausgleich für Gemeinde- und Finanzausgleichsreformen". Der Saldo der Laufenden Rechnung (Ertrags- oder Aufwandüberschuss) wird folglich nicht mehr beeinflusst.</p> <p>Nachtragskreditantrag Wie in Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform angekündigt, unterbreitet die Regierung der GPK nach Inkraftsetzung der Teilrevision des FAG den erforderlichen Nachtragskreditantrag zulasten der Staatsrechnung 2011 (Botschaft Heft Nr. 8 / 2010-2011, Seite 647).</p>		
6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.3890	<u>Einlage in Reserve Albulatunnel RhB</u> RB Prot. Nr. 891 vom 11. Oktober 2011	0.--	40'000'000.--
	<p>Ausgangslage In den nächsten Jahren ist die Sanierung bzw. der Neubau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) von Preda nach Spinas unerlässlich. Wird mit der Sanierung weiter zugewartet, drohen schlussendlich höhere Gesamtkosten. Die RhB investiert jährlich rund 120 Mio. Fr. für die Sanierung der vielen Kunstbauten und Anlagen wie Tunnels, Brücken, Schutzverbauungen, Sicherungs-, Publikums- und Gleisanlagen. Ein Projekt wie die Sanierung des Albulatunnels mit geschätzten Kosten von rund 260 Mio. Fr. sprengt den ordentlichen Kreditrahmen der RhB. Es kann nur mit einer Zusatzfinanzierung durch Bund und Kanton</p>		

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

ausgeführt werden. Der Anteil des Kantons Graubünden beträgt rund 40 Mio. Fr. (15 Prozent der Gesamtkosten gemäss Kantonsanteilsverordnung; SR 742.101.2). Die Projektierungs- bzw. Ausführungskosten fallen voraussichtlich in den Jahren 2011 bis ca. 2020 an.

Finanzierung des Kantonsanteils

Der Grosse Rat hat am 15. Juni 2011 mittels einer Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100) die Rechtsgrundlage für die Bildung und zweckbestimmte Verwendung einer Reserve zur Finanzierung des Kantonsanteils geschaffen. Art. 40 im Abschnitt VII. Übergangs- und Schlussbestimmung des GöV wurde dafür wie folgt geändert: **"Zur Finanzierung des kantonalen Anteils an den Kosten zur Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn wird eine Reserve im Umfang von 40 Mio. Fr. gebildet."**

Die Teilrevision unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 28. September 2011 unbenutzt abgelaufen. Die Regierung hat diese Revision per 31. Oktober 2011 in Kraft gesetzt.

Finanzielle Abwicklung

Die beantragte Reservenbildung führt zu einer Belastung der Laufenden Rechnung 2011. Die Auszahlung des Kantonsanteils wird später über die Investitionsrechnung (Konto 6110.5642; Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB) erfolgen. In diesem Umfang werden sich die Nettoinvestitionen und zugleich die Abschreibungen (Konto 5113.3313; Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen) erhöhen. Im Ausmass der Abschreibungen wird zu Gunsten der Laufenden Rechnung (Konto 6110.4893; Entnahme aus Reserve Albulatunnel RhB) eine Entnahme aus der Reserve (Bilanzkonto 2913.6110; Reserve Albulatunnel RhB) vorgenommen. Der Abschreibungsaufwand wird so kompensiert und haushaltneutral anfallen.

Das Kreditbewilligungsverfahren für die geplanten Investitionsbeiträge des Kantons an die RhB für die Erneuerung des Albulatunnels ist unabhängig von der Reservenbildung. Die Investitionsbeiträge und die Abschreibungen werden unabhängig von der Bildung und Auflösung der Reserve anfallen. Soweit die Reserven von 40 Mio. Fr. nicht ausreichen werden, sämtliche Ausgaben des Kantons zu decken bzw. buchhalterisch auszugleichen, werden die Abschreibungen die Laufende Rechnung zusätzlich belasten. Sollten im gegenteiligen Fall die Reserven nicht vollumfänglich beansprucht werden, sind sie nach Abschluss des Bauprojektes erfolgswirksam aufzulösen.

Die Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne erfolgen erst bei der Auszahlung des Investitionsbeitrages an die RhB, was eine entsprechende Rechtsgrundlage und jeweilige Budgetkredite voraussetzt. Die Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung des Kantons ist mit Art. 4 des GöV gegeben.

Nachtragskreditantrag

Wie in der Botschaft zur Staatsrechnung 2010 angekündigt, stellt die Regierung der GPK nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen betreffend die Teilrevision des GöV sowie nach deren Inkraftsetzung den erforderlichen Nachtragskreditantrag zulasten der Staatsrechnung 2011 (Botschaft zur Staatsrechnung, Seiten 65 ff.).

Total 5. Serie		275'000'000.--	
Total 4. und 5. Serie		276'000'000.--	

Chur, 3. November 2011

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**